

II-1396 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-50.004/43-2/80

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 11. Juli 1980
Stubenring 1
Telephon 75 00

B e a n t w o r t u n g

579/AB

1980-07-14
zu 583/J

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER
und Genossen an den Herrn Bundesminister
für Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Umweltbelastung durch das geplante Braun-
kohlekraftwerk im österreichisch-ungarischen
Grenzgebiet (Nr. 583/J-NR/1980)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

1. Was werden Sie unternehmen, damit die Umweltbelastung durch das im Südburgenland geplante Braunkohlekraftwerk möglichst gering gehalten werden kann?
2. Ist Ihnen bekannt, ob im Zuge der Einigung über die Errichtung dieses Kraftwerkes auch die Belange des Umweltschutzes ausreichend Berücksichtigung gefunden haben?
3. Hat Sie der Bundeskanzler in dieser Angelegenheit kontaktiert?
4. Wenn ja, was war das Ergebnis dieses Gesprächs?
5. Ist die Entscheidung über den Standort dieses Kraftwerkes schon getroffen worden?
6. Wenn ja, wo wird dieses Kraftwerk errichtet?

7. Wird dieses Kraftwerk mit einer Rauchgasentschwefelungsanlage ausgestattet werden?
8. Werden Sie, bevor mit dem Bau dieses Projektes begonnen wird, die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung veranlassen, auch wenn derzeit dafür keine gesetzliche Verpflichtung besteht?
9. Wenn ja, welche Konsequenzen werden Sie aus dem Ergebnis einer solchen Umweltverträglichkeitsprüfung ziehen?
10. Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei diesem Projekt?
11. Haben sich Personen oder Organe gegen die Durchführung einer solchen Umweltverträglichkeitsprüfung ausgesprochen?
12. Wenn ja, welche?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Einleitend möchte ich bekennen, daß ich der Auffassung bin, in künftigen gesetzlichen Regelungen müsse für bestimmte Projekte eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen werden. Bis zu diesem Gesetz strebe ich die Durchführung von umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfungen auf freiwilliger Basis an. So hat beispielsweise der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Dipl.VW. Dr. Josef Staribacher zugesagt, für zwei Kalorische Kraftwerke ohne gesetzliche Verpflichtung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen zu lassen. Das gilt auch für das im südlichen Burgenland geplante Braunkohlekraftwerk.

Überdies führt mein Ministerium bereits jetzt umfangreiche Messungen der SO₂-Belastungen in diesem Gebiet durch, um die erforderlichen Erhebungsdaten für die Umweltverträglichkeitsprüfung vorzubereiten.

Zu 2):

Im Zusammenhang mit der Standortwahl wurden im Rahmen eines Vorprüfungsverfahrens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt. Im Zuge der Prüfungen war der Raum Rechnitz bzw. Schachendorf als Standort für das ge-

plante Kraftwerk angesichts der Tatsache, daß in diesem Raum die aus dem 250 m hoch geplanten Schornstein des Kraftwerkes austretenden Rauchgase bei zeitweise südlichen Winden direkt auf das 884 m hohe Günsergebirge auftreffen, auszuschließen. Ausschlaggebend war weiters die mögliche Beeinträchtigung der Lungenheilanstalt Hirschenstein. Hinsichtlich der SO₂-Emissionen schien es zweckmäßig, den Standort Bildein in die engere Wahl zu ziehen. Die Ergebnisse der in Punkt 1) erwähnten Umweltverträglichkeitsprüfung werden die Grundlage für die endgültige Projektierung bilden und gewährleisten, daß die Interessen des Umweltschutzes auch in weiteren Verfahren gewahrt werden.

Zu 3): und 4):

In der Bundesregierung wurde über die geplante Errichtung eines Braunkohlekraftwerkes im südlichen Burgenland berichtet. Dabei stand außer Zweifel, daß die Interessen des Umweltschutzes im Sinne der obigen Ausführungen eine besondere Berücksichtigung finden müssen.

Zu 5): und 6):

Auf Grund der Ergebnisse des Vorprüfungsverfahrens ist in Aussicht genommen, das Kraftwerk in der nach Ungarn hineinragenden Enklave östlich von Bildein zu errichten.

Zu 7):

Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn die Ergebnisse der vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie in Auftrag gegebenen Umweltverträglichkeitsprüfungen vorliegen. Auf Grund dieser Ergebnisse ist die Entscheidung zur Installation einer Entschwefelungsanlage zu treffen. Um keine Mißverständnisse entstehen zu lassen möchte ich meine persönliche Meinung bekräftigen, daß ich für Großkraftwerke, die zu einer verstärkten Belastung des SO₂ Gehaltes der Luft führen, eine Entschwefelungsanlage für notwendig erachte. Die derzeitige Rechtslage gibt mir jedoch keine Möglichkeit, diese Auffassung direkt durchzuführen.

Zu 8): bis 12):

Wie ich bereits mehrfach betont habe, halte ich eine Umweltverträglichkeitsprüfung bei derartigen Großprojekten grundsätzlich für erforderlich. Dies setzt eine vom Projektanten zu erstellende Umweltverträglichkeitserklärung voraus.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat ohne hiezu gesetzlich verpflichtet zu sein, zugesagt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Kalorische Kraftwerk im südlichen Burgenland durchführen zu lassen. Bis heute ist mir keine Mitteilung zugegangen, daß sich irgendjemand gegen die Durchführung einer derartigen Umweltverträglichkeitsprüfung ausgesprochen habe.

M. Burtscher